



**Gefährdungsanalyse gem. praxisorientiertem Risikomanagement**

Tour / Bereich	Gefährdungspotentiale vorhanden ?												Auswertung					
	gering = 1, mittel = 2, hoch = 3, schon ein schaden vorhanden = 4												Anzahlen					
	Dekubitus	Kontraktur	Schmerz	Mangel- ernährung	BMI Wert	MNA Wert	Exsikkose	Flüssigkeits- bedarf (ml)	Kalorien- bedarf (kcal)	Sturz	Thrombose	Intertrigo	Inkontinenz	Demenz	gering	mittel	hoch	Schaden eingetreten
Klienten														= 1	= 2	= 3	= 4	
01																		
02																		
03																		
04																		
05																		
06																		
07																		
08																		
09																		
10																		
11																		
12																		
13																		
14																		
15																		
16																		
17																		
18																		
19																		
20																		
21																		
22																		
23																		
24																		
25																		
26																		
27																		
28																		
29																		
30																		
31																		
32																		
33																		
34																		
35																		
36																		
37																		
38																		
39																		
40																		
Anzahlen für Bereich / Tour																		

**Erläuterung und Dienstanweisung**

Es ist für jeden Klienten im Wohnbereich einmal monatl. eine Risikoeinschätzung nach diesem Muster durchzuführen.  
 Die Meldung der Gefährdungspotentiale wird am Stichtag : 1. Werktag des Monats erhoben und erfolgt jeweils zum 2. Werktag des Monats.  
 Verantwortlich für die Führung der Liste ist die Bezugspflegekraft, die sie am 2. Werktag an die PDL weiterleitet.  
 Sobald ein Bewohner auf dieser Liste geführt werden muß oder sich die Gefährdung verstärkt oder vermindert hat, ist umgehend zu überprüfen, ob die  
 Gefährdungssituation in der Pflegeplanung ausreichend berücksichtigt wurde.  
 Ggf. ist innerhalb von 3 Werktagen die Pflegeplanung anzupassen.  
 Dies wird von der Pflegedienstleitung überprüft.  
 Sollten Zweifel bei Einschätzung bestehen ist die Pflegedienstleitung hinzuzuziehen, sie wird beratend tätig.  
 Die Pflegedienstleitung unterrichtet die Einrichtungsleitung über die festgestellten Gefährdungspotentiale.